



## Urteil zu BSG 2012-03-15-1

In der Sache BSG 2012-03-15-1  
Landesvorstand des Landesverbandes Berlin  
der Piratenpartei Deutschland  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

- Antragsteller -

gegen

- Antragsgegner -

wegen  
Parteiausschluss

hat das Bundesschiedsgericht durch die Richter Joachim Bokor, Georg v. Boroviczeny, Claudia Schmidt, Markus Gerstel und Michael Ebner in der Sitzung am 10.04.2012 entschieden:

**Die Berufung gegen den Beschluss des Landesschiedsgerichts Berlin PAV-01-2012 wird zurückgewiesen.**

**Der Antrag auf ein Parteiausschlussverfahren wird abgelehnt.**

*(Nach §12 Abs. 4 SGO wird nur das Urteil ohne Sachverhalt und Begründung veröffentlicht.)*